

Informationsblatt zur Nachmittagsbetreuung 13Plus

Was ist das?

In der Kindertagesstätte waren Sie es gewohnt, dass Sie Ihr Kind zu festen Zeiten bringen und abholen konnten. Sie konnten sich 100%ig auf die Betreuungszeiten der Kindertagesstätte verlassen und die Zeiten dazwischen fest verplanen.

Die Grundschulen können hingegen nicht garantieren, dass Ihr Kind jeden Tag von 8-13 Uhr Schule hat. Aus pädagogischen und manchmal auch aus organisatorischen Gründen kann trotz aller Bemühungen der Unterricht auch nicht immer um 8.00 Uhr beginnen, manchmal muss er sogar ganz ausfallen.

Um diese Lücken vor bzw. nach dem eigentlichen Unterricht abzudecken, um Ihnen also verlässliche Betreuungszeiten für Ihr Kind in der Schule zu garantieren, wurde das Angebot der Verlässlichen Halbtagschulen eingerichtet (in der Regel 7.30 Uhr bis 13.30). Das Angebot der Nachmittagsbetreuung 13Plus geht darüber hinaus. Es bietet außerhalb der Schulferien Betreuungszeiten von montags bis donnerstags im Zeitrahmen bis 16.30 Uhr und freitags bis 15.00 Uhr.

Was wird geboten?

Die Betreuung Ihres Kindes ist in das pädagogische Konzept der Schule eingebunden. Ihr Kind wird in der Regel von erfahrenen pädagogischen Fachkräften betreut. Es bekommt Bastel- und Spielangebote. Weitere Fragen dazu werden Ihnen gerne von der Schulleitung und unserer jeweiligen Betreuungskraft beantwortet.

Wer ist der Träger der Nachmittagsbetreuung 13Plus?

Der K.i.d.S.gGmbH wurde an dieser Schule durch Beschluss der Schulkonferenz die Trägerschaft für dieses Angebot übertragen. K.i.d.S. ist als freier Jugendhilfeträger anerkannt und ist im Kreis Borken an vielen Schulen im Bereich der außerunterrichtlichen Betreuung von Kindern tätig. Gegründet wurde K.i.d.S. von Fördervereinen Bocholter Schulen, um außerunterrichtliche Angebote gemeinsam anbieten zu können. Inzwischen blicken wir auf mehr als 15 Jahre Erfahrung in der Betreuung von Schulkindern zurück. K.i.d.S gehört mit rund 1.400 betreuten Kindern zu den größten Anbietern im Raum Borken für außerunterrichtlichen Angebote.

Was kostet die Nachmittagsbetreuung 13Plus?

Das Angebot wird vom Land NRW finanziell unterstützt. Die Fortsetzung der öffentlichen Zuschüsse stellt neben den Eigenanteilen der Eltern ein Eckpfeiler der Finanzierung dar. Die Höhe des für Ihre Schule gültigen Elternanteils entnehmen Sie bitte dem Anmeldebogen. Der verminderte Beitrag für ein zweites oder weiteres Kind kann in Anspruch genommen werden, wenn bereits ein Kind an dieser Schule oder in einer anderen Verlässlichen Halbtagschule bzw. Offenen Ganztagschule durch uns betreut wird.

Die Elternanteile sind im Lastschriftverfahren im Voraus für ein Schulhalbjahr (jeweils am 1. Werktag im August und Februar mit einem entsprechenden Nachlass), für das ganze Schuljahr im August oder in 6 gleichen Teilbeträgen je Schulhalbjahr (jeweils am 1. Werktag eines jeden Monats, durchgehend auch in den Ferien) zu bezahlen.

Was muss ich noch beachten?

Bitte geben Sie für jedes Kind eine Anmeldung ab. Bitte beachten Sie, dass wir bei hoher Nachfrage unter Umständen eine Warteliste führen müssen und Ihnen nicht verbindlich eine Platzzusage machen können. Bei der Vergabe der Plätze werden wir dann Indikatoren anlegen. Hilfreich wäre es, wenn Sie der Anmeldung einen Nachweis über Ihre Berufstätigkeit beifügen könnten.

Mit Annahme Ihrer Anmeldung kommt zwischen Ihnen und uns ein Betreuungsvertrag zustande, der zunächst bis zum Ende des laufenden Schuljahres gilt und Sie zur Zahlung des festgesetzten Eigenanteils verpflichtet, wobei unsere Leistung als erbracht gilt, wenn wir Ihnen die Möglichkeit bieten, die Betreuung in Anspruch zu nehmen. Der Vertrag verlängert sich automatisch um ein weiteres Schulhalbjahr, wenn nicht fristgerecht vor Ablauf des Schulhalbjahres direkt bei uns als Träger (nicht bei der Schule) formlos schriftlich gekündigt wird. Das 1. Schulhalbjahr beginnt am 1.8. und endet immer am 31.1. des darauffolgenden Jahres. Das 2. Schulhalbjahr beginnt am 1.2. und endet am 31.7. des gleichen Jahres. Diese Termine sind immer gleich, egal wie die Ferientermine liegen. Die **Kündigungsfrist vor Beginn des 1. Schulhalbjahrs ist der 01.06. des Jahres.** Die **Kündigungsfrist vor Beginn des 2. Halbjahrs ist der 01.12. des Vorjahres.** Kündigungen, die nach diesen Terminen eingehen, können erst zum übernächsten Halbjahr berücksichtigt werden.

Scheidet Ihr Kind zum Ende des 4. Schuljahres aus der Schule aus oder muss das Kind aus pädagogischen Gründen von der Betreuung ausgeschlossen werden, so endet der Betreuungsvertrag automatisch zum Ende des Schulhalbjahres, bzw. Monatsende, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

Bitte teilen Sie uns einen Schulwechsel, Änderungen Ihrer Anschrift, Telefonnummer oder Bankverbindung umgehend mit. Kosten, die uns von den Banken für von Ihnen verursachte Rücklastschriften berechnet werden, stellen wir Ihnen in Rechnung. Zusätzlich werden Mahngebühren erhoben. Wenn der Einzug der geschuldeten Beiträge zweimal nicht erfolgen konnte, werden wir Ihr Kind von der weiteren Teilnahme an der Betreuung ausschließen. Ihre Zahlungsverpflichtung erlischt dadurch nicht.

Wir können von den in der Anmeldung genannten Elternanteilen abweichen, wenn hierzu ein konkret begründeter Anlass besteht (Sprechen Sie hierzu die Schulleitung oder unsere Mitarbeiter an).

Benachrichtigen Sie bitte die Betreuungskräfte, wenn Ihr Kind wegen Krankheit etc. an der Betreuung nicht teilnimmt.

Während der Ferien und an den beweglichen Ferientagen erfolgt im Rahmen dieses Vertrages keine Betreuung.

Sollten Sie bisher noch nicht Mitglied im Förderverein Ihrer Schule sein, so möchten wir Sie nachdrücklich ermuntern, dem Verein beizutreten und die pädagogische Arbeit der Schule durch einen kleinen Beitrag zu unterstützen. (Hierzu erhalten Sie Vordrucke bei der Schulleitung oder dem Sekretariat.)